

Datum: 17.01.2012  
Amt: Hauptamt  
Verantwortlich: Häußermann, Siegfried  
Aktenzeichen: 023.04  
Vorgang:

Unterschrift

**Beratungsgegenstand**

**Bildung und Besetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse und Benennung der Vertreter der Gemeinde Reichenbach an der Fils in Vereinen, Verbänden und sonstigen Gremien**

<b>Gemeinderat</b>	<b>24.01.2012</b>	<b>öffentlich</b>	<b>beschließend</b>
--------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Anlagen:  
Mitglieder Ausschüsse Stand Januar 2012

**Beschlussvorschlag:**

Die beiliegend aufgeführten beschließenden bzw. beratenden Ausschüsse und der sonstigen Gremien der Gemeinde Reichenbach an der Fils werden im Wege des Einvernehmens neu gebildet.

**Sachdarstellung:**

Nach dem Ausscheiden von Gemeinderat Manfred Bittner ist Herr Thorsten Höger in den Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach an der Fils nachgerückt. Dadurch müssen die Ausschüsse und sonstigen Gremien des Gemeinderates neu besetzt werden.

Die Gemeindeordnung Baden-Württemberg schreibt vor, dass Änderungen in der Besetzung von Ausschüssen nur durch die Neubildung der Ausschüsse möglich ist und nicht durch das Auswechseln einzelner Mitglieder.

Mit dem Ausscheiden von Manfred Bittner ergeben sich folgende personelle Änderungen:

Verwaltungsausschuss:	Stellvertreter: Thorsten Höger
Ausschuss für Technik und Umwelt:	Ordentliches Mitglied: Thorsten Höger
Umlegungsausschuss:	Stellvertreter: Alexander Hottenroth
Wirtschaftsausschuss:	Stellvertreter: Thorsten Höger
Verbandsversammlung Gemeindeverwaltungsverband:	Stellvertreter: Thorsten Höger

Verbandsversammlung

Abwasserverband Kläranlage:	Ordentliches Mitglied: Thorsten Höger
Ausschuss Krankenpflegeverein:	Ordentliches Mitglied: Andreas Nitsch
Friedhofskommission:	Ordentliches Mitglied: Axel Kern Stellvertreter: Alexander Hottenroth
Arbeitsgruppe Freiflächenplanung:	Ordentliches Mitglied: Thorsten Höger

### **Beschließende Ausschüsse**

Die Bestellung der Mitglieder einzelner Ausschüsse erfolgt durch Einigung. Kommt eine Einigung nicht zustande, erfolgt die Bestellung durch Verhältniswahl – bei mehreren eingereichten Wahlvorschlägen – oder durch Mehrheitswahl – bei einem eingereichten Wahlvorschlag-.

Einigung ist ein einstimmiger Beschluss aller anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung.

Die Verhältniswahl erfolgt nach streng gebundenen Listen, und zwar für jeden Ausschuss getrennt. Dabei kann jeder Gemeinderat einen Wahlvorschlag einreichen. Die Wahlvorschläge können bis doppelt soviel Namen enthalten wie Mitglieder zu wählen sind. Jeder Bewerber kann jedoch nur auf einem Wahlvorschlag aufgeführt werden. Ist sein Name in mehreren Wahlvorschlägen enthalten, hat er vor der Wahl dem Vorsitzenden gegenüber zu klären, für welchen Wahlvorschlag er als Bewerber auftreten will. Bei der Verhältniswahl hat jeder Gemeinderat eine Stimme. Die Aufteilung der Sitze erfolgt nach den für die Wahl zum Gemeinderat geltenden Grundsätzen im d'Hondt'schen Verfahren. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los. Die Zuteilung der Sitze innerhalb einer Wählervereinigung bzw. Fraktion erfolgt in der Reihenfolge der Aufführung der Bewerber auf dem Wahlvorschlag. Jedem Wahlvorschlag werden ebenso viele stellvertretende Mitglieder zugeteilt wie ordentliche Mitglieder, und zwar ebenfalls in der Reihenfolge ihrer Aufführung auf dem Wahlvorschlag.

Bei Mehrheitswahl hat jeder Gemeinderat so viele Stimmen als Mitglieder des jeweiligen Ausschusses zu wählen sind. Wählbar ist jeder Gemeinderat. Falls ein Wahlvorschlag eingereicht worden ist, besteht hier keine Bindung an diesen. Die Verteilung der Sitze erfolgt nach der Zahl der enthaltenden Stimmen, wobei bei Stimmengleichheit das Los entscheidet.

### **Beratende Ausschüsse und sonstige Gremien**

Im Gegensatz zu den beschließenden Ausschüsse, die aufgrund einer Bestimmung der Hauptsatzung gebildet werden, werden die beratenden Ausschüsse und sonstigen Gremien durch Gemeinderatsbeschlüsse gebildet.

Es wird vorgeschlagen, die Zusammensetzung der beratenden Ausschüsse und sonstigen Gremien analog der Bestimmung der beschließenden Ausschüsse zu bilden.